

Stuttgart, 28.05.2019

## **Bäderentwicklungsplan 2030 - Fachkräftemangel**

### **Mitteilungsvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bäderausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	05.07.2019

### **Bericht**

#### **Vorbemerkungen**

#### **zur aktuellen Diskussion zu den Belegungs- und Öffnungszeiten in den Hallenbädern**

Die GRDrs 1008/2018 „Bäderentwicklungsplan 2030 – Neues Belegungs- und Öffnungszeitenkonzept für die Hallenbäder der Bäderbetriebe Stuttgart“ wurde am 14. Dezember 2018 in nichtöffentlicher Sitzung im Bäderausschuss eingebracht. Danach fand am 31. Januar 2019 eine gemeinsame öffentliche Sitzung aller Stuttgarter Bezirksbeiräte statt. Dabei wurden durch die Bäderbetriebe Stuttgart die Grundlagen und Ziele des im Rahmen des Bäderentwicklungsplans 2030 (vgl. GRDrs 990/2018) vorgeschlagenen Konzepts - die vorhandenen Wasserflächen sollen künftig optimal genutzt werden, um eine Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen jetzt und in Zukunft zu erreichen - vorgestellt und erläutert. Außerdem wurde das weitere Verfahren abgestimmt und damit zeitgleich die gewünschten Diskussionen in den Gremien und der Öffentlichkeit angeschoben.

Im Rahmen dieser Diskussionen werden häufig zwei unterschiedliche Problemstellungen vermischt. Zum einen geht es um einen Vorschlag zur Änderung der Öffnungszeiten für die Individualbesucher zu Gunsten von Schulen und Vereinen und zum anderen um eine Lösung zur Bewältigung des saisonalen Personalmangels im Aufsichtsbereich in den BBS-Sommerbädern.

#### **zum nachfolgenden Bericht**

Die zwei unterschiedlichen Problemstellungen werden daher zukünftig in separaten Gemeinderatsvorlagen weiterbehandelt. Die Erkenntnisse aus den Diskussionen, bzw. die Rückmeldungen zur GRDrs 1008/2018 machen dies erforderlich. Ziele sind, sowohl mehr Verständnis, als auch eine bessere Übersichtlichkeit für beide Einzelthemen zu erreichen.

In dieser Vorlage wird ausschließlich die Thematik des saisonalen Personalmangels in den Stuttgarter Bädern behandelt (vgl. GRDRs 1008/2018 und 990/2018).

## **Bericht zum Fachkräftemangel**

Für die Bäderbetriebe Stuttgart (BBS) hat die uneingeschränkte Zurverfügungstellung der Wasserflächen in den Sommerbädern eine hohe Priorität (vgl. § 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bäderbetriebe Stuttgart).

Um in der Sommersaison alle Sommerbäder der Stuttgarter Bevölkerung mit den gewohnten und umfangreichen Öffnungszeiten anbieten zu können, ist ein temporärer saisonaler Mehrbedarf an Personal notwendig. Der bekannte und bundesweit zu verzeichnende Fachkräftemangel führt aber dazu, dass die saisonal zusätzlich erforderliche Anzahl an Fachkräften immer schwerer zu finden ist.

Der bundesweiten Presse konnte man in den letzten Monaten häufig entnehmen, dass Bäder aufgrund von fehlendem Aufsichtspersonal nur mit eingeschränkten Öffnungszeiten, sowohl bei Hallenbädern als auch Freibädern, zur Verfügung gestellt werden können. Laut einer Information vom Landesvorsitzenden des Bundes Deutscher Schwimmmeister, Edgar Koslowski, fehlen landesweit bis zu 400 Fachangestellte für Bäderbetriebe. Bundesweit sind es sogar 2.500. Diese Zahlen machen das Ausmaß des Personalmangels deutlich.

### ***Reduzierung des BBS-eigenen Schwimm- und Aquakursangebots in Hallenbädern in der Sommersaison 2019***

Zur Sicherung der Öffnungszeiten in den Sommerbädern in der Saison 2019 wird daher auch auf Fachkräfte aus den eigenen Reihen zurückgegriffen, welche sonst bisher in der Sommersaison verstärkt als Kursleiter/-innen in den Hallenbädern eingesetzt waren. Folglich wurde das Kursangebot der BBS temporär in allen Hallenbädern während der Freibadsaison 2019 entsprechend reduziert und die dadurch zusätzlich zur Verfügung stehenden Beschäftigten werden zur Unterstützung im Aufsichtsbereich eingesetzt. Diese betriebliche Entscheidung wurde bereits im Herbst 2018 getroffen.

Die Kursangebote von Vereinen und privaten Schwimmschulen über die städtische Initiative schwimmfit (<https://www.schwimmfit-stuttgart.de>) sind davon nicht betroffen. Diese Kurse finden auch während der diesjährigen Freibadsaison, sowie in Zukunft in den Hallenbädern der BBS statt. Die Wasser-Belegungszeiten der BBS-eigenen und im Sommer 2019 entfallenen Kurse wurden der Initiative schwimmfit angeboten und werden auch entsprechend wahrgenommen.

Die für 2019 vorgenommene Reduzierung des BBS-eigenen Kursprogramms während der Freibadsaison hat zur Entspannung der Personalsituation in den Freibädern beigetragen. Bisher gab es seit dem Saisonstart am 1. Mai 2019 keine Einschränkungen bei den Öffnungszeiten wegen Personalmangels in den Sommerbädern.

## **Öffnung von nur noch zwei Hallenbädern für den öffentlichen Badebetrieb während der Sommersaison ab 2020 vorgeschlagen**

Auch die Schließung des Leo-Vetter-Bads sowie des Hallenbads Heslach während der Freibadsaison, ab 2020, wurde als weitere Maßnahme vorgeschlagen, um den saisonalen Personalmangel im Aufsichtsbereich der Freibäder auszugleichen. Die Stammbeschäftigten aus den beiden dann zusätzlich geschlossenen Hallenbädern könnten direkt in den Freibädern eingesetzt werden. Der Einsatz von eigenen Beschäftigten aus den Hallenbädern würde damit die Anzahl des zusätzlich benötigten Saisonpersonals entsprechend reduzieren.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch die voraussichtliche Wiedereröffnung vom Mineral-Bad Berg ab Sommer 2020. Im Vergleich zur Sommersaison 2017, 2018 und 2019 erhöht sich dadurch das zu beaufsichtigende Wasserangebot in der gesamtstädtischen Betrachtung gerade während der Sommersaison.

### **Anforderungen an das Aufsichtspersonal**

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen an das Aufsichtspersonal ergeben sich aus der Richtlinie DGfDB R 94.05, Fassung 2015, „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. Von dieser Richtlinie des Verbands kann zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht (BGB § 823) und damit wegen der Betreiberhaftung der BBS nicht abgewichen werden.

Die bei den Bäderbetrieben Stuttgart eingesetzten Aufsichtsfachkräfte sind in erster Linie für die Beaufsichtigung des Badebetriebs (z. B. die Überwachung der Bereiche, die den Badegästen zugänglich sind, die Einhaltung der Haus- und Badeordnung) und die Wasseraufsicht verantwortlich. Letztere ist dabei wesentlicher Bestandteil der Beaufsichtigung des Badebetriebs und beinhaltet insbesondere die Vermeidung von Gefahrensituationen, die Rettung vor dem Ertrinken und weitere Hilfeleistungen (Unfälle).

Der deutlich erhöhte Personalbedarf an erforderlichen Aufsichtsfachkräften während der Sommersaison macht es notwendig, dass alle Beschäftigten, die über die geforderte Qualifikation zur Beaufsichtigung des Badebetriebs verfügen, in den zwingend abzudeckenden Aufgabengebieten der Beaufsichtigung des Badebetriebs und der Wasseraufsicht eingesetzt werden.

### **Herausforderung des saisonalen Personalmangels im Aufsichtsbereich bei den Bäderbetrieben Stuttgart (vgl. GRDRs 27/2017)**

#### **Personalgewinnung**

Wie in der GRDRs 803/2018 – Personalbericht 2018 – ausgeführt, ist die Personalgewinnung für die Landeshauptstadt Stuttgart nach wie vor die größte Herausforderung. In der Niederschrift-NR. 366, Top 12 zur GRDRs 803/2018 wird auf das schwierige Umfeld zur Personalgewinnung und auf die wesentlichen, dieses Umfeld bestimmenden, Einflussfaktoren hingewiesen.

Auch die BBS können sich diesen externen Rahmenbedingungen nicht entziehen und haben daher bereits im Bäderausschuss am 3. Februar 2017 (vgl. GRDRs 27/2017) auf

die Herausforderungen zur Personalgewinnung für den saisonalen Personalmehrbedarf hingewiesen sowie bereits ergriffene Maßnahmen erläutert (vgl. Maßnahmen zur Personalgewinnung in GRDRs 27/2017). Ebenfalls sind die BBS in die Personalmarketingkampagne der LHS eingebunden (vgl. Niederschrift-NR. 366, Top 12 zur GRDRs 803/2018).

### ***Leistungseinschränkungen, Fluktuation, Personalbemessung***

Auf weitere Maßnahmen wie die Einschränkung von Leistungen konnte in 2017, im Gegensatz zur Freibadsaison 2016 und 2018, abgesehen werden (vgl. GRDRs 27/2017, Seite 2): „Von weiteren Maßnahmen, wie die Einschränkung von Leistungen (z. B. kein Schwimmkursangebot während der Sommerbadesaison) um die derzeit dadurch gebundenen Aufsichtsfachkräfte für die notwendige Wasseraufsicht in den Freibädern einzusetzen, wollen die Bäderbetriebe Stuttgart derzeit noch absehen.“ Für die Sommersaison 2019 konnte leider auf eine Reduzierung des eigenen Kursangebots nicht mehr verzichtet werden.

Im Gegenteil zu unbesetzten Stellen in anderen städtischen Bereichen bezieht sich der Personalmangel bei den Stuttgarter Bädern nur auf den Saisonbetrieb für die Sommerbäder. Alle anderen Stellen sind besetzt und die Fluktuationsquote lag in 2018 lediglich bei ca. 1,5 % (bereinigt um saisonbedingte Austritte und Austritten wie z. B. Rente, Tod und Gründen, die nicht mit einem Arbeitgeberwechsel in Zusammenhang stehen).

Allerdings sind bei den BBS die Auswirkungen von fehlendem Personal sofort mit einer Leistungseinschränkung für die Bürgerschaft verbunden. Denn fehlendes Fachpersonal an präsenzpflichtigen Arbeitsplätzen hat immer direkte Auswirkungen auf den Betrieb der Stuttgarter Bäder und führt z. B. direkt zur Einstellung des Badeangebots, bzw. Kursangebots. Die Gewährleistung der Betriebssicherheit und Verkehrssicherungspflicht sind hingegen zwingende Voraussetzungen zum Betrieb der Stuttgarter Bäder.

Die Personalbemessung in den Stuttgarter Bädern, die sich am Bedarf außerhalb der Freibadsaison ausrichtet, ist für jedes Bad und jede dort tätige Berufsgruppe genau berechnet. Grundsätzlich sind alle Stuttgarter Mineral- und Hallenbäder mit ausreichend Personal ausgestattet um diese zu den dort derzeitigen Öffnungszeiten zu betreiben. Alle nicht saisonalen Stellen sämtlicher Funktionen bei BBS konnten bisher immer nachbesetzt werden.

### ***Ausbildung***

Darüber hinaus bilden die Bäderbetriebe jährlich bis zu 7 Azubis für das Berufsbild Fachangestellte/r für Bäderbetriebe aus. Aktuell sind 14 Auszubildende in der Berufsausbildung bei BBS. Über 60 % der derzeit bei den BBS tätigen Aufsichtsfachkräfte sind eigene ehemalige Auszubildende. Für das neue Ausbildungsjahr ab 1. September 2019 sind bereits mit 6 neuen Auszubildenden Ausbildungsverträge abgeschlossen worden.

### ***Vergütung***

Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe beträgt das Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD):

2.445,99 € brutto pro Monat im ersten Jahr (Entgeltgruppe 5 TVöD).

2.739,94 € brutto pro Monat im zweiten und dritten Jahr (Entgeltgruppe 6 TVöD).

Dazu kommt eine monatliche Schichtzulage in Höhe von 40,00 € und Zeitzuschläge für Tätigkeiten zu ungünstigen Zeiten (z. B. Nacht- oder Sonntagszuschlag) sowie die tarifliche Jahressonderzahlung und das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Die höchstmögliche Eingruppierung bei Fachangestellten für Bäderbetriebe nach der Entgeltordnung des TVöD wird bei Vorliegen der entsprechenden Eignung bei den BBS bezahlt (Entgeltgruppe 6 TVöD).

### ***Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität als Arbeitgeber***

Neben den Maßnahmen der Personalgewinnung haben die BBS auch bereits zahlreiche Verbesserungen für die Attraktivität als Arbeitgeber umgesetzt:

- Angebot von einer Vielzahl von Arbeitszeitgestaltungen. Grundsätzlich sind alle möglichen Arbeitszeitmodelle im Einsatz.
- Rücksichtnahme auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z. B. werden Beschäftigte mit familienbedingten Zwängen zu abgestimmten Zeiten eingesetzt.  
(Da es sich in Bädern um präsenzpflichtige Arbeitsfunktionen handelt, bedingt der Einsatz von Beschäftigten zu festen Zeiten, den Einsatz von anderen Beschäftigten für die restlichen Zeiten).
- Unterstützende Angebote von zusätzlichem Schwimmtraining und theoretischem Unterricht während der Ausbildung der Fachangestellten für Bäderbetriebe durch die Bäderbetriebe sowie begleitende Unterstützung der Azubis durch eigene Ausbildungsstellen.
- Unbefristete Übernahme von Auszubildenden bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ab 2016/2017 fortlaufend.
- Ab 2022 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die fachpraktische Ausbildung während der Berufsausbildung bei den Bäderbetrieben (derzeit im Hallenbad Heslach) durch möglichen Umzug in Stuttgarts Schwimmsportzentrum „Sportbad NeckarPark“, z. B. soll auch dort ein Schulungsraum nach neuestem Stand der Technik für das Üben von Chlorgasflaschenwechsellern eingerichtet werden. Dies wäre nach Kenntnis der BBS ein einzigartiges Angebot.
- Umsetzung der nach der Entgeltordnung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst höchstmöglichen Eingruppierung (Entgeltgruppe 6) für Fachangestellte für Bäderbetriebe in 2017.
- Laufend Prüfung aller Möglichkeiten von Entfristungen.
- Einführung einer Rufbereitschaft im Bereich der Schwimmbadleitungen gemäß TVöD in 2017.
- Erhöhung des Fortbildungsbudgets bereits ab Wirtschaftsplan 2018/2019. Weitere Erhöhung im Rahmen des Wirtschaftsplans 2020/2021 der BBS geplant.
- Neue Personalküchen und Mobiliar für die Personalaufenthaltsräume in mehreren Bädern bereits umgesetzt; für weitere Bäder laufen die Umsetzungen bzw. Planungen ab 2019 ff. auch zur Verbesserung der dortigen Personal-/Sanitärbereiche.

- Auslieferung der neuen einheitlichen Dienstkleidung für alle Stuttgarter Bäder in 2019 (Kosten Erstausrüstung ca. 130.000 €). Erstmals wurde zum Thema Dienstkleidung eine Dienstvereinbarung mit der örtlichen Personalvertretung der BBS abgeschlossen.
- Führungskräfteentwicklung z. B. durch Einsatz von Aufsichtskräften als stellvertretende Schwimmbadleitungen zur Vorbereitung auf Führungsaufgaben.
- Einsatz effizienter Instrumente wie z. B. Digitalisierung.
- Eine neue Dienstvereinbarung zur Verbesserung der Dienstplangestaltung wird derzeit zwischen der örtlichen Personalvertretung der Bäderbetriebe und den Bäderbetrieben in einem umfangreichen Projekt erarbeitet. Die dort getroffenen Vereinbarungen sollen insbesondere Verbesserungen hinsichtlich der Verbindlichkeit von Dienstplänen und des Ausgleichs von ungeplant zu übernehmenden Diensten in den Stuttgarter Bädern beinhalten.
- Anfang 2017 Umzug der zentralen Bäderverwaltung in die Breitscheidstraße 48 (Stuttgart-West), dort bessere Büroaufteilung mit neuer Büro- und Technikausstattung.

## **Fazit – Maßnahmen, bzw. Vorschläge zur Umsetzung**

### **1. Dauerhafte Beibehaltung von notwendigen Personalmaßnahmen**

Die bereits umgesetzten, sowie eventuelle weitere notwendige Maßnahmen zur Personalgewinnung/ -bindung, für die Berufsausbildung und den Bereich der Fort- und Weiterbildungen, müssen aus Sicht der Bäderbetriebe dauerhaft beibehalten werden. Dies setzt voraus, dass die entsprechenden finanziellen Mittel auch dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Bäderbetriebe haben für die Personalmaßnahmen entsprechende Mittel in ihrem Doppelwirtschaftsplan 2020/21 veranschlagt.

Beispielsweise sind hier folgende Maßnahmen zu nennen:

- Erhöhung des Fortbildungsbudgets um 54.000 € im Vergleich zum Doppelwirtschaftsplan 2018/2019.
- Verlegung und komplette Erneuerung des Personalbereichs im Höhenfreibad Killesberg.
- Erneuerung des Personalbereichs im Freibad Rosental Vaihingen.

### **2. Verzicht auf geplante Schließungen der Hallenbäder Heschl und Leo-Vetter-Bad während der Freibadsaison**

Aufgrund der umfangreichen ablehnenden Rückmeldungen aus der Bürgerschaft und den Bezirksbeiräten zu den Vorschlägen aus der GRDRs 1008/2018 werden die Bäderbetriebe auf die geplanten Schließungen der Hallenbäder Heschl und Leo-Vetter-Bad ab 2020 ff. während der Freibadsaison verzichten. Dies erfolgt unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit und dass in den kommenden Jahren jeweils in ausreichender Anzahl Fachpersonal zur Verfügung steht.

Zu den Auswertungen der Rückmeldungen verweisen wir auf die Anlagen 1 bis 3 der GRDRs 520/2019.

### **3. Dauerhafte Reduzierung des BBS-eigenen Schwimm- und Aquakursangebots während der Sommersaison**

Die für 2019 vorgenommene Reduzierung des BBS-eigenen Kursangebots während der Sommersaison 2019 hat zur Entspannung der Personalsituation in den Freibädern beigetragen. Die dadurch zusätzlich zur Verfügung stehenden Beschäftigten werden zur Unterstützung im Aufsichtsbereich eingesetzt. Bisher gab es seit Saisonstart am 1. Mai 2019 keine Einschränkungen bei den Öffnungszeiten in den Freibädern wegen Personalman- gels. Daher beabsichtigen die Bäderbetriebe auch über die Sommersaison 2019 hinaus die Reduzierung des eigenen Angebots an Schwimm- und Aquakursen während der Sommersaison (Mai bis Mitte September) beizubehalten. Um für die Bürgerschaft eine Angebotskompensation auch während des Sommers zu erreichen, sollen die damit frei- gewordenen entsprechenden Wasserflächen und Belegungszeiten auch weiterhin der städtischen Initiative schwimmfit angeboten werden. So bleibt für die Badegäste auch an den bestehenden Bäderstandorten während des Sommers ein breites Schwimmkursan- gebot verfügbar. Die Bäderbetriebe haben wiederum somit bessere Möglichkeiten die über dem Bundesdurchschnitt liegenden umfangreichen Öffnungszeiten in allen ihren 5 Sommerbädern sicherzustellen.

*Hinweis: Die Ausweitung des Schwimmkursangebots begann Anfang der 90er Jahre mit Schwimmkursen und wurde in den 90er Jahren schrittweise ausgebaut. Dies hat die Per- sonalsituation nachhaltig verschärft. Es war aber davor so, dass das Kursangebot der Bäderbetriebe nur im „Winterhalbjahr“ angeboten wurde.*

In der gesamtstädtischen Betrachtung wird sich das Kursangebot in den BBS-Bädern weiterentwickeln. So soll es z. B. im Mineral-Bad Berg ein umfangreiches Kursangebot ab Herbst 2020 geben.

#### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

-

#### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Nr. 75/2019 Anfrage vom 20.02.2019 FDP Fraktion  
Bäderentwicklungsplan 2030 – geplante Öffnungszeiten überdenken

Nr. 85/2019 Antrag und Anfrage vom 22.02.2019 CDU-Gemeinderatsfraktion  
Bäderentwicklungsplan 2030 benötigt Änderungen und Ergänzungen

Nr. 88/2019 Antrag vom 26.02.2019 Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion  
Nachsteuern beim Bäderentwicklungsplan 2030

Nr. 91/2019 Antrag vom 01.03.2019 SPD-Gemeinderatsfraktion  
Entwurf des Bäderkonzeptes weiter entwickeln

Nr. 106/2019 Antrag und Anfrage vom 11.03.2019 Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-  
PluS  
Bäder sind Daseinsvorsorge - Das Bäderkonzept optimieren

Nr. 176/2019 Antrag vom 10.05.2019 SPD-Gemeinderatsfraktion  
Heslacher Stadtbad und Leo-Vetter-Bad in Ostheim im Sommer nicht schließen!

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>